

Fragen und Tipps zum Thema Nachlassabwicklung

Ebenso wie andere Erben kümmern sich gemeinnützige Organisationen, um die Abwicklung des Nachlasses. Damit dies nach Ihren persönlichen Wünschen geschieht, haben wir einige wichtige Hinweise zusammengestellt. Persönliche Anliegen außerhalb des Testaments sollten Sie schriftlich festhalten und am besten auch mit den Erb*innen besprechen.

1. Gemeinnützig vererben, was bedeutet das für den Nachlass?

Wenn Ihre Liebe und Verbundenheit zur Natur auch nach Ihrem Tod weiterwirken sollen, können Sie dies mit einem Testament festhalten. Die von Ihnen ausgewählte Organisation setzt ihren letzten Willen in ihrem Sinne um.

Zu den Aufgaben der Nachlassauflösung gehören z. B. die Auflösung des persönlichen Haushalts, die Kündigung von Versicherungen und gegeben Falls die Auflösung eines Mietverhältnisses oder der Verkauf der Wohnung beziehungsweise eines Hauses. (Zum Thema Haustiere finden Sie weitere Informationen unter dem Punkt 5). Schreiben Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen gerne auf und besprechen Sie diese möglichst mit den Erb*innen. Auch Namen und Kontaktdaten von Personen, die sich um den Nachlass und bestimmte Dinge kümmern sollen, können Sie gesammelt in einem Ordner hinterlegen.

2. Wie erfahren meine Erb*innen von einem Nachlass?

Wenn Sie ein Testament notariell erstellen oder ein handschriftliches Testament beim Amtsgericht hinterlegen, werden die Erb*innen nach der Testamentseröffnung automatisch kontaktiert. Wird ein handschriftliches Testament im Haushalt aufbewahrt, ist die Person, die es findet, gesetzlich dazu verpflichtet, es beim Amtsgericht abzugeben. Auch gemeinnützige Organisationen werden vom Gericht informiert, wenn sie im Testament bedacht wurden. (Mehr zu den Testamentsarten finden Sie in unserem Ratgeber auf Seite 34.)

Da zwischen dem Todesfall und der Testamentseröffnung oft einige Zeit vergeht kann es ratsam sein, bereits zu Lebzeiten Kontakt zu den vorgesehenen Erb*innen aufzunehmen. So wissen auch Stiftungen oder Vereine frühzeitig Bescheid und können bei Bedarf aktiv werden (z.B. die Eröffnung des Testaments beantragen). Kontaktdaten können in einem Ordner hinterlegt oder als eine Art „Notfallkarte“ in der Tasche getragen werden.



Foto: J.-L. Klein & M.-L. Hubert/juniors@wildlife

Kontakt

NABU International
Naturschutzstiftung

Moritz Klose
Geschäftsführender Vorstand
Moritz.Klose@nabu.de

Sabine Otten
Beratung
Sabine.Otten@nabu.de

Tel. +49 (0)30.28 49 84-17 02
Fax +49 (0)30.28 49 84-37 02

Berlin 2026

3. Gut vorbereitet: Ein Testaments- oder Vorsorgeordner

Neben der Erstellung und Ablage eines Testaments ist es sinnvoll, wichtige Informationen und Unterlagen in einem zentralen Ordner zusammenzustellen. Ein solcher „Testaments- oder Vorsorgeordner“ erleichtert Angehörigen und Erb*innen im Todesfall die Orientierung und hilft dabei, notwendige Schritte zeitnah einzuleiten. (Testaments-Ratgeber, S. 33 und S. 35)

Da jede Lebenssituation sehr unterschiedlich ist, können die Inhalte eines solchen Ordners sehr individuell ausfallen. Die folgende Liste nennt einige wichtige Punkte, bei denen häufig besonderer und schneller Handlungsbedarf besteht:

- Kopie des Testaments und Hinweis zum Aufbewahrungsort
- Kopien persönlicher Unterlagen, z. B. Geburtsurkunde oder Ausweisdokumente
- Bestattungswünsche – und gegebenenfalls Unterlagen zur Bestattungsvorsorge
- Kontaktdaten von Vertrauenspersonen (z. B. mit Wohnungszweitschlüsseln, mit Absprachen zur Haustierübernahme, etc.)
- Hinweise zu digitalen Zugangsdaten (in gesicherter Form bzw. Zugang zum E-Mail-Konto)
- Angaben zu Versicherungen, Banken mit aktiven Geschäftsbeziehungen und weitere laufende Vertragsverhältnisse
- Vollmachten (Bank, Vorsorge) und/oder Betreuungs- /Patientenverfügung
- Mietverträge oder Grundbuchauszüge
- Hinweise auf über Abonnements bei Zeitschriften, Spendenorganisation o.ä.
- Unterlagen für eine eventuelle Einkommenssteuer (Rentenbescheide o.ä.)
- Hinweise auf besonders zu behandelnden Wertgegenständen oder persönlichen Gegenständen im Haushalt

Wichtig: Falls Sie eine gemeinnützige Organisation als Erbin eingesetzt haben, können Sie eine Vollmacht von Todes wegen erstellen, um dringende Angelegenheiten frühzeitig zu klären. (Siehe auch Klärung von Bankvollmachten, Punkt 7.) Den Erben sollte eine Kopie des Testaments vorliegen, um den Vorgang beim Amtsgericht einzureichen.

4. Was sollte ich beim Thema Bestattung beachten?

Viele Menschen haben konkrete Vorstellungen von ihrer Bestattung oder Trauerfeier. Damit diese berücksichtigt werden können, empfiehlt es sich, die eigenen Wünsche frühzeitig und getrennt vom Testament festzuhalten. Der Grund: Testamente werden häufig erst nach der Beisetzung eröffnet.

Sinnvoll ist es daher, **Bestattungswünsche** separat festzuhalten. Eine **Bestattungsverfügung** ist ein Dokument, indem Sie diese verbindlich festlegen. Dies benötigt keine besondere Form, sollte aber schriftlich verfasst und unterzeichnet werden.

Mit einem **Bestattungsvorsorgevertrag** können Sie Ihre Wünsche bereits zu Lebzeiten gemeinsam mit einem Bestattungsunternehmen vereinbaren und auch die Finanzierung regeln. Beachten Sie, dass Gebühren und Kosten oft zeitnah fällig sind.

Folgende Fragen können dabei hilfreich sein:

- Wer soll sich um die Bestattung kümmern?
- Gibt es besondere Wünsche, z. B. zur Art der Bestattung?
- Soll es bestimmte Musik, eine Grabrede oder eine Traueranzeige geben?
- Gibt es Personen, die zur Trauerfeier eingeladen werden sollen?

TIPP: Informationen zu Vorsorgemöglichkeiten und Versicherungen geben die Verbraucherzentralen.

5. Was passiert mit meinen Haustieren?

Wenn Sie Haustiere haben, sollten Sie sich wichtige **Sofortmaßnahmen** überlegen -- insbesondere für die ersten Tage nach einem Todesfall.

Rechtlich gesehen, gehören Haustiere in Deutschland zum Nachlass, sofern keine andere Regelung getroffen wurde. Benennen Sie deshalb eine Vertrauensperson, die sich im Ernstfall um Ihre Tiere kümmert. Dies kann beispielsweise in Ihrem Testament, oder besser noch in einer Vorsorgevollmacht festgehalten werden.

Ihre Haustiere sind am besten bei Freunden und Bekannten aus ihrem eigenen Umfeld aufgehoben, etwa bei Freund*innen, Nachbar*innen oder Verwandten. Die NABU International Naturschutzstiftung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen für den internationalen Artenschutz ein, arbeitet aber nicht direkt mit Tieren und übernimmt keine langfristige Versorgung von Haustieren.

Wichtig ist deshalb, dass die Kontaktdaten möglicher Ersatzhalter*innen für die Erb*innen leicht auffindbar sind. Wenn eine Versorgung sehr dringlich ist, könnten Sie z. B. einen Hinweis oder eine Notfallkarte in Ihrem Portemonnaie aufbewahren.

6. Was muss ich bei eigenen oder vermieteten Immobilien beachten?

Damit sich Erb*innen im Ernstfall schneller orientieren können, ist es hilfreich, wichtige Informationen rund um die Wohnsituation und mögliche Immobilien gesammelt bereitzuhalten.

Je nach Wohnsituation gibt es nach dem Todesfall für die Erb*innen unterschiedliche organisatorische Aufgaben: eine Mietwohnung kündigen oder bei Wohneigentum die weitere Betreuung der Immobilie und die Begleichung der laufenden Kosten, etwa für Strom, Wasser oder andere Versorgungsleistungen.

Bei eigenen, vermieteten Immobilien ist es hilfreich, wenn die Erb*innen zeitnah Kontakt zu den Mieter*innen aufnehmen – insbesondere dann, wenn es keine Hausverwaltung gibt. So kann geklärt werden, wer künftig Ansprechpartner*in für organisatorische Fragen oder notwendige Reparaturen ist.

Hilfreiche Informationen können Sie in Ihrem Vorsorgeordner auflisten und/oder mit Ihren Erb*innen bereits zu Lebzeiten teilen, wie z. B.:

- Angaben zur eigenen Wohnsituation (Mietwohnung oder Wohneigentum)
- Kontaktdaten von Vermieter*in oder Hausverwaltung

Bei Immobilieigentum:

- bei vermieteten Immobilien: Kontaktdaten der Mieter*innen oder der Hausverwaltung
- bei Immobilien ohne Hausverwaltung: eine Übersicht wichtiger Versorgungsunternehmen und laufender Verträge

7. Wie gehe ich mit Bankinformationen um?

Bankvollmachten sollten nur mit großer Sorgfalt weitergegeben werden – idealerweise ausschließlich an vertraute Angehörige oder enge Vertrauenspersonen (z. B. sehr gute Freunde) und niemals an eine Organisation. Organisationen, die Sie um Ihre Daten bitten, sollten kritisch überprüft werden, seriöse Einrichtungen würden solche sensiblen Daten nicht von Ihnen erfragen.

Erb*innenerlangen erst mit einem Testament oder einem Erbschein Zugriff auf Konten. Es ist allerdings möglich, seitens der Erb*innen eine Bank per Post zu beauftragen, dringende Rechnungen – etwa für Bestattungskosten oder wichtige Handwerksarbeiten – direkt vom Konto der verstorbenen Person zu begleichen. Dazu sollte der Bank eine Kopie des Testaments mitgeschickt werden. Nehmen Sie Informationen zu den bestehenden Konten in die Vorsorgeliste auf, zum Beispiel die Namen der Banken oder Hinweise auf bestehende Geschäftsbeziehungen. Kontonummern oder Zugangsdaten sollten dabei besonders gesichert aufbewahrt werden.

TIPP: Das Thema **digitaler Nachlass** gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dazu gehören beispielsweise E-Mail-Konten, Online-Portale, digitale Dokumente oder digitales Vermögen.

Wichtig ist, dass Vertrauenspersonen im Ernstfall Zugang zu einem digitalen Gerät oder einem zentralen E-Mail-Konto erhalten können, damit notwendige Passwörter zurückgesetzt werden können. Solche Informationen können auch sicher bei einem Notar hinterlegt werden.

8. Welche weiteren offiziellen Dokumente halten meine Wünsche fest?

Mit verschiedenen Vorsorgedokumenten können Sie festlegen, wer in bestimmten Situationen für Sie handeln darf und welche Wünsche berücksichtigt werden sollen.

Eine **Vorsorgevollmacht** ermächtigt eine Vertrauensperson direkt dazu, in Ihrem Namen Entscheidungen zu treffen, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. So kann die bevollmächtigte Person ohne Gerichtsbeschluss für Sie handeln.

Eine **Betreuungsverfügung** hingegen ist ein Vorschlag an das Gericht, wer im Fall einer Betreuungsnotwendigkeit als Betreuer*in eingesetzt werden soll. Diese Person untersteht dann dem Betreuungsgericht.

Eine **Patientenverfügung** regelt dagegen inhaltlich, welche medizinischen Maßnahmen Sie in bestimmten Situationen wünschen oder ablehnen. Dadurch können Ihre persönlichen Vorstellungen bei medizinischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Eine **Vollmacht über den Tod hinaus** ermöglicht es einer Vertrauensperson, auch nach Ihrem bestimmten Anliegen zu regeln – beispielsweise Bankgeschäfte oder organisatorische Aufgaben rund um den Nachlass. Das kann helfen, in dringenden Fällen handlungsfähig zu bleiben, da gewöhnliche Vollmachten oft mit dem Todesfall enden. Diese bleibt bestehen, bis sie von den Erb*innen widerrufen wird.

9. Was mache ich, wenn ich keine Angehörigen, wie Verwandte oder andere nahestehende Personen habe?

Wenn keine Angehörigen oder engen Vertrauenspersonen vorhanden sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten, dennoch Vorsorge zu treffen. Unterstützung bieten beispielsweise regionale Betreuungsvereine oder andere Beratungsstellen. Sie informieren über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und weitere Möglichkeiten, wichtige Angelegenheiten frühzeitig zu regeln.

Auch ohne familiäre Unterstützung kann es sinnvoll sein, persönliche Wünsche, wichtige Kontakte und Unterlagen in einem Vorsorgeordner festzuhalten. So erhalten beteiligte Personen und Stellen im Ernstfall eine bessere Orientierung.

Hilfreiche Links:

Hinweise des Bundes:

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Verbraucherzentrale Sterbegeldversicherungen:

Sterbegeldversicherungen rechnen sich oft nicht | Verbraucherzentrale.de

Hinweis: Die bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und organisatorischen Unterstützung. Sie stellen keine rechtliche Beratung und keine rechtlich verbindliche Grundlage dar.